



- Beschluss -

Einbringer

60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	08.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	09.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	10.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.02.2021	ungeändert abgestimmt
Bürgerschaft	01.03.2021	ungeändert beschlossen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - „Ostseevierviertel Parkseite - Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - „Ostseevierviertel Parkseite - Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2021 / 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1

Haushaltssatzung SSV 194 öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Egbert Liskow".

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

Städtebauliches Sondervermögen 194 – „Stadtumbau Ost – Ostseeviertel Parkseite“

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	2021	und 2022	wird
1. im Ergebnishaushalt auf			
der Gesamtbetrag der Erträge von	1.944.800 EUR	476.000 EUR	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.944.800 EUR	476.000 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR	
2. im Finanzhaushalt			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.944.800 EUR	476.000 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	1.598.800 EUR	302.600 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	346.000 EUR	173.400 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.942.200 EUR	473.400 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.708.400 EUR	300.000 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	233.800 EUR	173.400 EUR	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	300.000 EUR	0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:	2021	2022
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	376.000 EUR	173.400 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR

Greifswald,
Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am, wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer, öffentlich aus.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister